Gemeinschaftsschule Göppingen
Albert
Schweitzer
Schule
Albert-Schweitzer-GMS
Mozartstr. 34
73033 Göppingen
Tel.: 07161/650-57005
www.ass-gp.de
30.07.2025

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule unserer SchülerInnen der 5. bis 10. Klasse,

Mitte Juli hat sich das Kollegium nochmals mit dem Graduierungskonzept und den bisher gemachten Erfahrungen auseinandergesetzt. Dabei wurden folgenden Anpassungen vorgenommen:

1. Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule räumt ab dem kommenden Schuljahr über das Graduierungskonzept keine Rechte, sondern Freiheiten ein
2. Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule wertet den GOLD-Status auf indem die Punkteskale auf 58 bis 64 erhöht wurde
3. Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschülern räumt ihren auf GOLD-graduierten SchülerInnen einen Aufenthaltsraum während der Großen Pausen ein
4. Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule streicht die Freiheit „Handy verwenden“
    a. *Grund 1: Wir haben festgestellt, dass die Handyverwendung zu einem drastischen Rückgang an Bewegung während der Pausenzeiten geführt hat*
    b. *Grund 2: Wir haben festgestellt, dass zu viele SchülerInnen entweder die Handyzonen und/oder die entsprechende Graduierung nicht eingehalten haben*
    c. *Grund 3: Wir haben festgestellt, dass die von den Eltern vorgegebene mediale Zeit über das Recht „Handy verwenden“ schulisch immer wieder überschritten wurde*
    d. *Grund 4: Wir haben festgestellt, dass die SchülerInnen so gut wie gar nicht mehr miteinander gesprochen haben; es fand nur eine mediale Kommunikation statt*

Abschließend möchte ich daher auf die bereits seit dem Schuljahr 2022/23 gültige Schulteilordnung „Digitale Geräte“ verweisen und die wichtigsten Regeln für Sie darstellen. Dabei umfasst der Begriff „Digitale Geräte“ Handys, Smartphones, Smartwatch-Uhren oder vergleichbare Uhren sowie alle anderen technischen Geräte (u.a. Tablets) mit ähnlichen Funktionen (u.a. das Fotografieren, Telefonieren, Aufnehmen und Mithören).

Regel 1: Digitale Geräte verbleiben während der Schulzeit in einem geräuschlosen Zustand in der Schultasche.

Regel 2: Digitale Geräte mit einer Aufnahme- und/oder Mithörerfunktion sind so einzustellen, dass diese Funktionen deaktiviert sind.

Regel 3: Digitale Geräte und deren Funktionen dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung einer Lehrperson genutzt werden.

Bei Verlust und/oder Beschädigung des mitgeführten „Digitalen Geräts“ übernimmt die Schule keine Haftung!

Die gesamte Schulteilordnung „Digitale Geräte“ finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Für Eltern/Schulbriefe“.

Mit besten Grüßen,

Ihr J. Bernsau
Rektor